

## Konditionen. Service. Hotline.

### LIEFERPREISE (je einfache Fahrt)

Lieferzone 1 – 15 km	60,- €
Lieferzone 2 – 30 km	90,- €
Lieferzone 3 – 45 km	120,- €
Lieferzone 4 – 70 km	150,- €
Lieferzone Ferngebiet	auf Anfrage

### AUFBAU MIETFAHRZEUGE UND FESTMOBILIAR

Montagestunde pro Mitarbeiter	55,- €
-------------------------------	--------

### REINIGUNGSKOSTEN

Endreinigung Verkaufswagen	45,- €
Endreinigung Kühlwagen	20,- €
Endreinigung sonstige Mietgegenstände	5,- €

### KOMMISSIONSWARE

Für Kommissionsware, die der Veranstalter nicht verbraucht hat und die er als Vollgut der Brauerei zurückgibt, gelten folgende Aufwands-Verrechnungspreise (jeweils zzgl. MwSt.):

Rücknahme von bis zu 20% der bestellten Kommissionsware: 5,00 € je Fass / 1,50 € je Kasten  
Rücknahme von 21% bis 50% der bestellten Kommissionsware: 10,00 € je Fass / 2,50 € je Kasten  
Rücknahme ab 50% der bestellten Kommissionsware: 20,00 € je Fass / 5,00 € je Kasten

Zusätzlich gilt: Angefangene Kästen und Fässer sowie volle, jedoch unsortierte Kästen gelten als Leergut.

### NETTOPREISE

Alle im Folder aufgeführten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet.

Die Preise gelten jeweils für ein Wochenende einschließlich Abhol- bzw. Zustelltag und Rückgabe- bzw. Rückholtag. Gültig bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.

### TECHNIK-SERVICE

Telefon 06157 802-888 (24/7 erreichbar)

Hinweis: Für die Einsatzkosten unseres technischen Notdienstes gilt das Verursacherprinzip. Störungen und Ausfälle, die seitens des Verleihers zu vertreten sind (technische Ausfälle, defekte Geräte usw.) sind selbstverständlich kostenfrei für den Mieter. Kosten durch Störungen und Ausfälle, die durch unsachgemäße Bedienung oder andere Mängel seitens des Mieters zu vertreten sind, werden entsprechend berechnet.

### NOTDIENST GETRÄNKE - NUR ABHOLUNG

vom 1. Mai bis 30. September

Telefon 0176 – 11 802 666  
Samstag & Sonntag 9 – 11 Uhr

Bestellung im Voraus (per Telefon oder WhatsApp).  
Abholung kostenfrei. Lieferung entsprechend der Lieferzonen.

## MIETBEDINGUNGEN FÜR FESTMOBILIAR

Gültig ab April 2025

### ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN FÜR FESTMOBILIAR

Es gelten ausschließlich unsere Mietbedingungen. Ergänzende, entgegenstehende oder von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Mietbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Mietbedingungen abweichender Bedingungen des Mieters die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

### ANLIEFERUNG UND ABHOLUNG

Falls bei Anlieferung oder Abholung keine vom Mieter unterschriftsberechtigte Person anwesend sein sollte, wird das Mobiliar der nicht vertretungsbefugten Person überlassen oder am Anlieferungsort von dem Vermieter hinterlassen. Der Mieter erkennt in diesem Falle die vollständige und ordnungsgemäße Lieferung an, eine spätere Rüge ist damit ausgeschlossen.

Bei Anlieferung und bei der Abholung ist Hilfspersonal in ausreichender Zahl für das Ab- und Aufladen auf dem Festplatz zur Verfügung zu stellen. Der Abstellplatz muss für unsere Palettenhubgeräte befahrbar sein (ebener Pflaster-, Teer- oder Betonbelag).

Montagedienst, Auf- und Abbauzeiten sowie vom Veranstalter zu verantwortende Verzögerungen beim Auf- und Abbau werden separat mit 55,- € zzgl. MwSt. pro Mann pro Stunde berechnet.

### PFLICHTEN DES MIETERS UND SCHADENSERSATZ

Der Mieter hat alle Schäden zu ersetzen, die während des Mietzeitraums aus der Benutzung des Mobiliars resultieren oder durch Verlust oder Beschädigung des Mobiliars oder eines Teils davon entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nur dann nicht ein, wenn der Mieter oder sein Erfüllungsgehilfe nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet hat oder der Schaden auch bei Einhaltung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Von der Haftung des Mieters sind auch Schäden umfasst, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht wurden.

Sind einzelne Mobiliarstücke bei der Rückgabe nicht mehr gebrauchsfähig oder werden sie überhaupt nicht zurückgegeben, hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert einschließlich Mehrwertsteuer zu ersetzen; im Übrigen hat der Mieter die Reparaturkosten zu ersetzen, wenn diese nicht höher sind als der Wiederbeschaffungswert. Der Mieter verpflichtet sich darüber hinaus, den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Benutzung des Mietguts resultieren.

### KAUTION

Der Vermieter behält sich vor, vom Mieter für das angemietete Festmobiliar eine Kaution in angemessener Höhe anzufordern. Nach Beendigung der Mietzeit kann der Vermieter sich wegen einer Forderung aus dem Mietverhältnis, insbesondere wegen verspäteter oder nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes, aus der Kaution befriedigen.

### RÜCKGABE



Der Veranstalter zahlt bei von ihm zu vertretender verspäteter Rückgabe von Mietgegenständen für jeden Tag der Überschreitung der Mietdauer 25% des Mietpreises laut der jeweils gültigen Preisliste für Festmobiliar, die der Auftragsbestätigung/Mietvertrag beigefügt ist.

Bei Rückgabe von stark verschmutzten Mietgegenständen wird eine Sonderreinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, dem Vermieter der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

### DIE BIERMACHER GMBH

Erbacher Straße 38 · 64342 Seeheim-Jugenheim · Tel.: +49 (0) 6157/802-155

eventservice@diebiernmacher.de · www.diebiernmacher.de ·  

### INSTALLATION

Für Wasserzufluss und -abfluss sowie für Strom muss der Veranstalter am Festplatz Sorge tragen. Die Kosten für Installation und Verbrauch übernimmt der Veranstalter. Wir weisen darauf hin, dass die Elektroanschlüsse inklusive Erdung der Festgegenstände nach den einschlägigen Vorschriften nur von einem autorisierten Fachmann ausgeführt werden dürfen.

### HAFTUNG DES VERMIETERS

Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Soweit dem Vermieter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern er eine vertragswesentliche Pflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn es sich um eine Pflicht handelt, auf deren Erfüllung der Mieter vertrauen darf.

Soweit Schadensersatzansprüche danach gegen den Vermieter ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des Vermieters wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

### RÜCKTRITT

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, ohne dass dies von dem Vermieter zu vertreten ist, hat er einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 25 % des Mietpreises zu leisten, wenn der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin erfolgt. Erfolgt der Rücktritt des Mieters bis zu einer Woche vor dem vereinbarten Liefertermin, so erhöht sich der vorbezeichnete Schadensersatz auf 50 %. Erfolgt der Rücktritt noch kurzfristiger vor dem vereinbarten Liefertermin, hat der Mieter den vollen Mietpreis zu entrichten. Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, dem Vermieter der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

### DIE SORTIMENTS- UND PREISLISTE UND KOMMISSIONSWARE

Es gelten die allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen, die derzeit gültige Preisliste für Festmobiliar und die allgemeinen Mietbedingungen für Festmobiliar.

Der Veranstalter verpflichtet sich während der Veranstaltung ausschließlich Biere und Getränke aus dem Sortiment der Die Biernmacher GmbH abzugeben sowie diese ausschließlich über die Brauerei direkt oder einem von ihr benannten Großhändler zu beziehen. Getränke außerhalb des Sortiments der Die Biernmacher GmbH können nach Absprache ebenfalls abgegeben werden, müssen jedoch ebenfalls über die Die Biernmacher GmbH oder einen von ihr benannten Großhändler bezogen werden.

### KONZESSIONEN UND GENEHMIGUNGEN

Der Veranstalter ist für die Einholung sämtlicher für die Durchführung der Veranstaltung und den Betrieb der Mietgegenstände erforderlichen Genehmigungen verantwortlich. Insbesondere ist er verpflichtet, Schankanlagen von einem Sachkundigen, nach § 16 Getränkeschankanlagenverordnung, abnehmen zu lassen. Die Kosten für Genehmigungen und Abnahmen trägt der Veranstalter. Für mögliche Partner sprechen Sie uns gern an.



## DIE BIERMACHER.



## FESTE FEIERN MIT DEN BIERMACHERN.

*Festmobiliar. Zubehör. Service.*

# MIETPREISE FÜR FESTMOBILIAR

Gültig ab April 2025

MIETGEGENSTAND	ABHOLPREIS
Verkaufswagen „Festival“ ohne Kühlhaus, mit 1 Glastürkühlschrank, 4-leitig	230,- €
Verkaufswagen „Festival“ mit Kühlhaus, mit 1 Glastürkühlschrank, 4-leitig	250,- €
Verkaufswagen „Studio“ ohne Kühlhaus, mit 2 Glastürkühlschränken, 4-leitig	230,- €
Verkaufswagen „Studio“ mit Kühlhaus, ohne Glastürkühlschrank, 4-leitig	250,- €
Verkaufswagen „Backstage“ mit 4 Glastürkühlschränken, 4-leitig	300,- €
Verkaufsanhänger mit kleinem Kühlraum, 2-leitig	180,- €
<hr/>	
Kühlwagen klein für 20hl Fassbier (Bestückung vor Ort, Pkw-Anhänger) <small>(Transportbelastung bis 1.500 kg und Bestückung durch Brauerei oder bis 4.000 kg Standbelastung und Bestückung vor Ort durch Kunden)</small>	150,- €
Kühlwagen groß für 36 hl Fassbier (Lkw-Anhänger) <small>(Transportbelastung mit bis zu 8 Paletten bzw. 4.500 kg mit Bestückung durch Brauerei)</small>	180,- €
Kühlhänger sehr groß (LKW-Anhänger) – Transportbelastung 16 Paletten bzw. 17 Tonnen	180,- €
Fasskühler inkl. Kühlmaschine, Abmessungen: B 780 x H 300 X T 418 mm, für 8 Fässer	75,- €
<hr/>	
Kühlbox	22,- €
Kühlbox mit Barbrett und Überbau	28,- €
Glastürkühlschrank, Höhe 1,80 m	28,- €
<hr/>	
Klaptheke (3er-Set)	50,- €
Barbrett für Klaptheke	10,- €
Mobile Zapftheke mit Überbau 1-leitig	42,- €
<hr/>	
Durchlaufkühler 1-leitig (OT-Gerät)	22,- €
Durchlaufkühler 2-leitig (UT-Gerät) mit Klaptheke & Schanksäule	50,- €
Durchlaufkühler 2-leitig (OT-Gerät)	28,- €
Doppelspüle	18,- €
Stelltisch sechseckig, ø 0,90 m, mit Sonnenschirm quadratisch 1,75 x 1,75 m (5er-Set)	70,- €
Sonnenschirm quadratisch 3,00 x 3,00 m, mit Ständer und Fußplatten (3er-Set)	70,- €
Zaun weiß, 1,90 m lang (5er-Set)	70,- €
Laterne grün, 1,50 m hoch	12,- €
Liegestuhl	7,- €

LEIHGLÄSER (Preis pro Glas - Miete inkl. Reinigung nach der Veranstaltung)	ABHOLPREIS
Pokal 0,3l	0,40 €
Seidel 0,3l / 0,4l / 0,5l	0,40 €
Weizenstange 0,3l / 0,5l	0,40 €
Glas-Maßkrug 1,0l	0,60 €
Brauer AfG Glas 0,2l	0,40 €

**WICHTIG:** Bei Anlieferung von Inventargegenständen mit Stromanschluss sollten nach Möglichkeit 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn die Gerätschaften angeschlossen und Kühlgeräte eingeschaltet sein, um eine optimale Trinktemperatur zu gewährleisten.

## Verkaufswagen

- Beispielauswahl -



### VERKAUFSWAGEN „FESTIVAL“

- mit 1 Kühlbox
- 4 Zapfhähnen
- L 7,50 x B 6,50 m



### VERKAUFSWAGEN „FESTIVAL“

- mit Kühlhaus
- 4 Zapfhähnen
- L 9,50 x B 6,50 m



### VERKAUFSWAGEN „BACKSTAGE ESSELMANN“

- mit 4 Glastürkühlschränken
- 4 Zapfhähnen
- L 8,30 x B 5,00 m



### VERKAUFSWAGEN „BISCHOFF“

- mit Kühlhaus
- 4 Zapfhähnen
- L 7,70 x B 6,55 m



### VERKAUFSWAGEN „STUDIO“

- mit 2 Glastürkühlschränken
- 4 Zapfhähnen
- L 5,00 x B 5,50 m



### VERKAUFSWAGEN „STUDIO“

- mit Kühlhaus
- 4 Zapfhähnen
- L 5,00 x B 5,50 m



### VERKAUFSANHÄNGER

- 2-leitige Zapfanlage
- 230 Volt bis max. 3,3 kW
- H 2,30 m

## Zubehör

- Beispielauswahl -



### GLASTÜRKÜHLSCHRANK

- 230 Volt
- Kapazität ca. 10 Kasten
- B 0,60 x T 0,62 x H 1,80 m



### DOPPELSPÜLE

- 2 Plastikspülbecken
- 2 Überlaufrohre
- B 1,09 x T 0,65 x H 0,95 m



### FASSBOCK MIT ANSTICHFASS

- mit 30l Holzfass
- Biersorte nach Absprache
- B 0,59 x T 0,59 x H 0,90 m



### KLAPPTHEKE MIT BARBRETT

- mit Edelstahlabdeckung
- Klaptheke: B 2,00 x T 0,70 x H 0,92 m
- Barbrett: B 2,00 x T 0,30 x H 0,30 m



### KÜHLHÄNGER (LKW)

- LKW-Anhänger
- 380 Volt Starkstrom
- L 8,95 x B 2,60 x H 3,85 m



### KLEINER KÜHLWAGEN

- bis 40x 50l Fass oder 180 Kasten Standbelastung
- 230 Volt Wechselstrom
- B 2,30 x T 5,60 x H 2,60 m



### KÜHLBOX

- Kapazität ca. 10 Kasten
- 230 Volt Wechselstrom
- B 1,03 x T 0,63 x H 0,88 m



### SONNENSCHIRM

- Sonnenschirm
- quadratisch 3,00 x 3,00 m
- mit Ständer & Fußplatte



### STEHTISCH

- Tisch sechseckig, ø 0,90 m
- extra: Sonnenschirmchen 1,75m (mit Kunststofffuß oder für den Stehtisch, einzeln pro Stück 7,- €)

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage an:

[EVENTSERVICE@DIEBIERMACHER.DE](mailto:EVENTSERVICE@DIEBIERMACHER.DE)